Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/469

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. März 1965 über die Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962

— Drucksache V/403 —

A. Bericht des Abgeordneten Schröder (Sellstedt)

Das vorliegende Gesetz wurde am 16. März 1966 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

In seiner Sitzung am 24. März 1966 stellte der Ausschuß unter Berücksichtigung der Denkschrift auf Seite 20 der Drucksache V/403 fest, daß das Protokoll nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes bedarf, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

Das Inkrafttreten des Protokolls für die Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach den Bestimmungen des Artikels 3 Abs. 1 und 3 des Protokolls. Demgemäß ist das Inkrafttreten des Gesetzes mit Wirkung vom 16. Juli 1965 festgelegt.

Dem Ausschuß wurde ferner mitgeteilt, daß eine weitere Verlängerung des Protokolls voraussichtlich vorgenommen werden wird.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 24. März 1966

Schröder (Sellstedt)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/403 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. März 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Schröder (Sellstedt)**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 33. Plenarsitzung am 24. März 1966